



BILDUNGSPLAN DER OBERSTUFE AN GEMEINSCHAFTSSCHULEN

 Bildungsplan 2016

Musik

**Bildung,
die allen
gerecht wird**

Das Bildungsland



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

KULTUS UND UNTERRICHT

AMTSBLATT DES MINISTERIUMS FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT BADEN-WÜRTTEMBERG

Stuttgart, den 23. März 2016

BILDUNGSPLAN DER OBERSTUFE AN GEMEINSCHAFTSSCHULEN

Vom 23. März 2016

Az. 32-6510.20/370/293

- I. Der Bildungsplan der Oberstufe an Gemeinschaftsschulen gilt für die Klassenstufen 11 bis 13 der Gemeinschaftsschule.
- II. Der Bildungsplan tritt am 1. August 2016 mit der Maßgabe in Kraft, dass er erstmals für die Schülerinnen und Schüler Anwendung findet, die im Schuljahr 2016/2017 in die Klassen 5 und 6 eintreten.
Abweichend hiervon tritt der Fachplan Literatur und Theater am 1. August 2016 mit der Maßgabe in Kraft, dass er erstmals für Schülerinnen und Schüler Anwendung findet, die im Schuljahr 2019/2020 in die Jahrgangsstufe 1 eintreten.

K.u.U., LPH 4/2016

BEZUGSSCHLÜSSEL FÜR DIE BILDUNGSPLÄNE DER ALLGEMEIN BILDENDEN SCHULEN 2016

Reihe	Bildungsplan	Bezieher
A	Bildungsplan der Grundschule	Grundschulen, Schule besonderer Art Heidelberg, alle sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren
S	Gemeinsamer Bildungsplan der Sekundarstufe I	Werkrealschulen/Hauptschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen, Schulen besonderer Art, alle sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren
G	Bildungsplan des Gymnasiums	allgemein bildende Gymnasien, Schulen besonderer Art, sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Schüler in längerer Krankenhausbehandlung, sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat mit Förderschwerpunkt Hören, Stegen
O	Bildungsplan der Oberstufe an Gemeinschaftsschulen	Gemeinschaftsschulen

Nummerierung der kommenden Bildungspläne der allgemein bildenden Schulen:

LPH 1/2016 Bildungsplan der Grundschule, Reihe A Nr. 10

LPH 2/2016 Gemeinsamer Bildungsplan der Sekundarstufe I, Reihe S Nr. 1

LPH 3/2016 Bildungsplan des Gymnasiums, Reihe G Nr. 16

LPH 4/2016 Bildungsplan der Oberstufe an Gemeinschaftsschulen, Reihe O Nr. 1

Der vorliegende Fachplan *Musik* ist als Heft Nr. 21 (Pflichtbereich) Bestandteil des Bildungsplans der Oberstufe an Gemeinschaftsschulen, der als Bildungsplanheft 4/2016 in der Reihe O erscheint, und kann einzeln bei der Neckar-Verlag GmbH bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Hinweis zum Bildungsplan der Oberstufe an Gemeinschaftsschulen	2
2. Prozessbezogene Kompetenzen	3
2.1 Persönlichkeit und Identität	3
2.2 Gemeinschaft und Verantwortung	4
2.3 Methoden und Techniken	4
2.4 Kommunikation	5
2.5 Gesellschaft und Kultur	6
3. Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen	7
3.3 Klasse 11	7
3.3.1 Musik gestalten und erleben	7
3.3.2 Musik verstehen	9
3.3.3 Musik reflektieren	11
3.4 Klassen 12/13	13
3.4.1 Musik gestalten und erleben	13
3.4.2 Musik verstehen	14
3.4.3 Musik reflektieren	15
4. Operatoren	16
5. Anhang	19
5.1 Verweise	19
5.2 Abkürzungen	21
5.3 Geschlechtergerechte Sprache	22
5.4 Besondere Schriftauszeichnungen	22

1. Hinweis zum Bildungsplan der Oberstufe an Gemeinschaftsschulen

Grundlage für den Bildungsplan der Oberstufe an Gemeinschaftsschulen ist der Bildungsplan des Gymnasiums. Dabei entsprechen die Klassen 11 bis 13 der Gemeinschaftsschule den Klassen 10 bis 12 des allgemein bildenden Gymnasiums.

Für die Klasse 11 der Gemeinschaftsschule sind die Kompetenzen und Inhalte der Bildungsstandards der Klassen 9/10 des Bildungsplans des Gymnasiums maßgebend. In den Bildungsstandards der Klassen 9/10 des allgemein bildenden Gymnasiums sind jene Kompetenzen und Inhalte durch Unterstreichungen beziehungsweise Sternchen kenntlich gemacht, die über den Mittleren Schulabschluss hinausgehen. Diese besonders kenntlich gemachten Kompetenzen und Inhalte werden in der Gemeinschaftsschule in Klasse 11 unterrichtet.

Fachspezifische Hinweise zu den einzelnen Fächern werden in den jeweiligen Leitgedanken zum Kompetenzerwerb im Bildungsplan des Gymnasiums gegeben.

Der Bildungsplan der Oberstufe an Gemeinschaftsschulen basiert auf dem Bildungsplan des Gymnasiums, das heißt im vorliegenden Plan sind sämtliche Angaben – mit Ausnahme der Kapitelüberschriften – unverändert aus den Gymnasialplänen übernommen und daher von der Lehrkraft gegebenenfalls auf die abweichenden Klassenstufen zu übertragen.

Hierunter fallen beispielsweise Angaben (Kompetenzbeschreibungen, Anhänge etc.), die explizit Klassenstufen nennen oder Verweise auf Passagen, die außerhalb des Bildungsplans der Oberstufe an Gemeinschaftsschulen liegen. Verweise auf Fächer, die nur am Gymnasium erteilt werden, haben für diesen Bildungsplan keine Bedeutung.

2. Prozessbezogene Kompetenzen

Die fünf Bereiche „Persönlichkeit und Identität“, „Gemeinschaft und Verantwortung“, „Methoden und Techniken“, „Kommunikation“ und „Gesellschaft und Kultur“ bündeln die für Musik wichtigen prozessbezogenen Kompetenzen unter bestimmten Blickwinkeln und zeigen die Verflechtungen von Musik mit der Vielschichtigkeit des Handelns der Schülerinnen und Schüler. Die prozessbezogenen Kompetenzen werden dabei grundsätzlich in Zusammenhang mit den drei Bereichen der Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen erworben.

2.1 Persönlichkeit und Identität

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der Bedeutung von Musik für ihr eigenes Leben und ihr persönliches Umfeld auseinander. Sie reflektieren Umgangsweisen mit Musik und bringen Erfahrungen und Fähigkeiten in musikalische Prozesse ein.

Die Schülerinnen und Schüler können	
Selbstwahrnehmung	
1.	eigene musikalische Fähigkeiten wahrnehmen und wertschätzen
2.	die Bedeutung von Musik für ihr eigenes Leben reflektieren
Selbstkonzept	
3.	musikalische Präferenzen entwickeln und reflektieren
4.	eigene Potenziale erkennen, Stärken wahrnehmen und bewusst einsetzen
5.	eigene Schwächen erkennen und konstruktiv daran arbeiten
Selbstregulierung	
6.	sich konzentriert und ausdauernd mit Musik beschäftigen
7.	sich mit Erfolg und Misserfolg auseinandersetzen
8.	spontane Handlungsimpulse bewusst steuern

2.2 Gemeinschaft und Verantwortung

Die Schülerinnen und Schüler übernehmen beim Musizieren in der Gruppe Verantwortung für die Gemeinschaft. Dabei halten sie sich an vereinbarte Regeln und gehen konstruktiv mit Konflikten um.

Die Schülerinnen und Schüler können	
Soziale Wahrnehmungsfähigkeit	
1.	einander zuhören
2.	sich in unterschiedlichen Gruppen einordnen und Individualität respektieren
Rücksichtnahme und Solidarität	
3.	sich an vereinbarte Regeln halten
4.	den Musikgeschmack anderer respektieren
Kooperation und Teamfähigkeit	
5.	Arbeitsprozesse miteinander planen und durchführen
6.	miteinander Ideen entwickeln und gemeinsam umsetzen
7.	einvernehmliche Entscheidungen zur Auswahl und Gestaltung von Musik sowie der Verteilung von musikalischen Aufgaben finden
8.	mit Konflikten konstruktiv umgehen
Gesellschaftliche Verantwortung	
9.	Aufgaben übernehmen und verantwortungsvoll gestalten

2.3 Methoden und Techniken

Die Schülerinnen und Schüler wenden Methoden und musikbezogene Arbeitsstrategien zielgerichtet an. Sie nehmen Klangereignisse differenziert wahr und verbalisieren diese in angemessener Weise. Sie verfügen über musikpraktische Fertigkeiten und können diese vokal und instrumental einsetzen. Sie recherchieren und reflektieren zu fachspezifischen Fragestellungen und können ihre Arbeitsergebnisse auch unter Benutzung digitaler Medien adressatengerecht aufbereiten und präsentieren.

Die Schülerinnen und Schüler können	
Hörkompetenz	
1.	sich auf einen Gesamteindruck von Klangereignissen konzentrieren
2.	sich auf mehrere Parameter von Klangereignissen und auf die musikalische Gestaltung von Zeit – auch komplexerer Werke – konzentrieren
3.	<u>ein methodisches Repertoire zur differenzierten Wahrnehmung und Beschreibung von Klangereignissen anwenden</u>

Die Schülerinnen und Schüler können	
Musikpraktische Kompetenz	
4.	Singstimme und Instrumente differenziert einsetzen
5.	Musik szenisch, darstellerisch und tänzerisch differenziert gestalten
6.	systematisch und zielgerichtet üben
7.	Methoden zur Erweiterung ihrer musikpraktischen Fertigkeiten – individuell und in der Gruppe – anwenden
8.	Ergebnisse vortragen und präsentieren
Problemlösekompetenz	
9.	sich musikalische Aufgabenstellungen zu eigen machen und diese selbstständig bearbeiten
10.	die für eine Problemlösung erforderlichen Informationen einholen und bewerten
Medienkompetenz	
11.	aktuelle Technologien und Medien zur Produktion und Präsentation von Musik sowie zur Informationsgewinnung nutzen

2.4 Kommunikation

Die Schülerinnen und Schüler können sich im Musizieren und Bewegen mitteilen und Gefühle und Stimmungen wahrnehmen und zum Ausdruck bringen. Im Miteinander gestalten sie musikalische Vorhaben. Sie äußern sich sprachlich differenziert über Spiel- und Hörerfahrungen und musikalische Medien wie Tonträger und schriftliche Notation.

Die Schülerinnen und Schüler können	
Hör- und Ausdruckskompetenz	
1.	Wirkungen von Musik wahrnehmen und zum Ausdruck bringen
2.	Musik als nonverbales Verständigungsmittel erkennen und anwenden
3.	im Musizieren, in der Bewegung und im Tanz Gefühle und Stimmungen zum Ausdruck bringen
4.	Körpersprache wahrnehmen und bewusst einsetzen
Sprachkompetenz	
5.	ihre Stimme differenziert einsetzen
6.	sich sprachlich angemessen und unter Verwendung von Fachbegriffen zu Musik äußern

2.5 Gesellschaft und Kultur

Die Schülerinnen und Schüler erkunden das regionale und überregionale Kulturangebot, auch durch Besuche von Konzerten und weiteren Veranstaltungen. In Projekten, Kooperationen und fächerverbindenden Vorhaben gestalten sie regionales Musikleben in und außerhalb der Schule. Sie können vertrauten und fremden musikalischen Erscheinungsformen Akzeptanz und Respekt entgegenbringen.

Die Schülerinnen und Schüler können	
Kultur gestalten	
1.	am Musikleben teilhaben und es mitgestalten
2.	Bedeutungen von Musik als Teil von Kultur und Kulturgeschichte eigenständig erkunden
Interkulturalität	
3.	Qualitäten der Vielfalt musikalischer Erscheinungsformen (Gewohntes und Fremdes) wahrnehmen
4.	die Vielschichtigkeit des eigenen kulturellen Umfelds reflektieren
5.	Akzeptanz und Respekt zeigen

3. Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen

3.3 Klasse 11

3.3.1 Musik gestalten und erleben

Die Schülerinnen und Schüler wenden sich einer Vielfalt musikpraktischer Aufgabenstellungen zu und können diese – auch in selbstorganisierten Arbeitsformen – eigenständig bearbeiten. Dabei wenden sie neben ihren individuell ausgeprägten vokalen und instrumentalen Fertigkeiten auch tontechnische Medien an. Sie kommunizieren ihre Hörerlebnisse und setzen sie in Bewegung oder andere Ausdrucksformen um. Ihre musikalisch-gestalterischen Fähigkeiten können sie im schulischen und gesellschaftlich-kulturellen Leben einbringen.

Hinweise zu den thematischen Schwerpunkten: siehe Leitgedanken, 1.4 Stufenspezifische Hinweise und zur Kennzeichnung durch Unterstreichung: siehe 5.4 Besondere Schriftauszeichnungen.

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) mit ihrer Stimme entwicklungs- und altersgemäß umgehen, Stimmbildungsübungen und Warm-ups anwenden	
<p>P 2.3 Methoden und Techniken 7 L PG Bewegung und Entspannung</p>	
(2) sich zu Musik ausdrucks-, parameter- oder formbezogen bewegen	
<p>P 2.3 Methoden und Techniken 5 P 2.4 Kommunikation 3 F SPO 3.3.6 Tanzen, Gestalten, Darstellen L PG Bewegung und Entspannung</p>	
(3) digitale Medien zum Produzieren und Bearbeiten von Musik einsetzen	
<p>P 2.3 Methoden und Techniken 11 L BO Fachspezifische und handlungsorientierte Zugänge zur Arbeits- und Berufswelt L MB Produktion und Präsentation</p>	
Modelle des Konzertierens	
(4) <u>Musizier- und Kompositionsprinzipien (Konzertierendes Prinzip im Barock, Call & Response-Prinzip im Jazz) musikalisch gestalten: reproduzierend musizieren, improvisieren, in Bewegung umsetzen</u>	
<p>I 3.3.2 Musik verstehen (1) L PG Bewegung und Entspannung</p>	

Die Schülerinnen und Schüler können	
Ästhetische Gestaltungsprinzipien	
(5) <u>musikalische Verläufe nach grundlegenden ästhetischen Gestaltungsprinzipien, insbesondere der formbildenden Kriterien Wiederholung, Veränderung und Kontrast, entwerfen sowie instrumental, vokal oder durch den Einsatz technischer Medien vortragen</u>	
<p>P 2.2 Gemeinschaft und Verantwortung 5 I 3.2.1 Musik gestalten und erleben (5) I 3.3.2 Musik verstehen (2) L MB Produktion und Präsentation</p>	
Ausdruck und Wirkung	
(6) Lieder der Romantik und Songs aus dem Rock-Pop-Bereich singen und gestalten	
<p>P 2.3 Methoden und Techniken 11 P 2.5 Gesellschaft und Kultur I 3.3.2 Musik verstehen (3)</p>	
Ordnung – Freiheit, Kontrolle – Zufall	
(7) <u>Musik unter besonderer Berücksichtigung kontrastierender Phänomene wie Ordnung und Freiheit, Kontrolle und Zufall entwerfen und gestalten</u>	
<p>P 2.5 Gesellschaft und Kultur 3 I 3.3.2 Musik verstehen (4) L MB Produktion und Präsentation</p>	
Funktionale Musik	
(8) Musik zu Szenen gestalten: Filmmusik oder Musiktheater	
<p>P 2.3 Methoden und Techniken 11 P 2.5 Gesellschaft und Kultur I 3.3.2 Musik verstehen (5) L MB Produktion und Präsentation</p>	
Interkulturalität	
(9) Lieder und Songs aus verschiedenen Kulturen mit religiösen oder gesellschaftsrelevanten Inhalten singen und gestalten	
<p>P 2.5 Gesellschaft und Kultur 4 I 3.3.2 Musik verstehen (6) F GK (Gemeinschaftskunde)</p>	

<p>Hinweise</p> <p>Zu den thematischen Schwerpunkten: siehe Leitgedanken, 1.4 Stufenspezifische Hinweise</p> <p>Zu (2): Tänze und szenisches Spiel variantenreich gestalten, Musik erleben durch Bewegung, Einbezug von Bewegungsgestaltungen zu außereuropäischer Musik</p> <p>zu (3): Möglichkeiten und Bedingungen des kreativen Umgangs mit digitalen Medien kennen lernen, Musik im Film, Videoclip, Soundscapes, Klangcollagen erstellen</p> <p>zu (4): Ausschnitte aus Concerti, Big Band-Arrangements</p> <p>zu (5): eigene Gestaltungsversuche improvisierend oder organisiert durch (grafische) Notation sowie deren Präsentation, melodische Erfindungsübungen (Periodik, Ausgewogenheit, Symmetrie, Vorder- und Nachsatz)</p>
--

zu (6): ausgewählte Beispiele zu einem gemeinsamen Topos wie „Frühling“, „Verlorene Liebe“, „Traum“, „Verlust“, „Sehnsucht“

zu (7): auch unter Verwendung technischer Medien möglich, Umgang mit grafischen Partituren

zu (8): zum Beispiel unterschiedliche musikalische Gestaltungen zur gleichen szenischen Vorlage; mit der Stimme, mit konventionellen und unkonventionellen Klangerzeugern, auch unter Verwendung digitaler Medien

zu (9): auch mehrstimmiges Singen; auch außereuropäische Musik – vornehmlich auch Musik aus dem afrikanischen und asiatischen Raum, die sich unabhängig von der europäischen Musik entwickelt hat

3.3.2 Musik verstehen

Die Schülerinnen und Schüler können Musik hörend, musizierend und am Notentext erfassen und beschreiben und nutzen diese Fähigkeiten für die Steuerung ihres musikalischen Verhaltens. Sie beschreiben Gestaltungsmittel von vertrauter und ungewohnter Musik und erläutern die Vielfalt musikalischer Erscheinungsformen.

Die Schülerinnen und Schüler können
Modelle des Konzertierens
<p>(1) <u>Erscheinungsformen des Konzertierens an Beispielen des barocken Concerto und in Jazzstücken hörend und am Notentext beschreiben: Gemeinsamkeiten und Unterschiede, Besetzung, Instrumentierung, Formverlauf, Tongebung</u></p> <hr style="border-top: 1px dashed #000;"/> <p>P 2.3 Methoden und Techniken 2 I 3.2.2 Musik verstehen (2), (5) I 3.3.3 Musik reflektieren (3)</p>
Ästhetische Gestaltungsprinzipien
<p>(2) <u>in Sonaten und Sinfonien der Klassik grundlegende ästhetische Gestaltungsprinzipien, insbesondere die formbildenden Prinzipien Wiederholung, Veränderung, Kontrast, hörend und am Notentext beschreiben</u></p> <hr style="border-top: 1px dashed #000;"/> <p>P 2.3 Methoden und Techniken 2 I 3.2.2 Musik verstehen (4) I 3.3.3 Musik reflektieren (4) F BK 3.3.3.2 Architektur</p>
Ausdruck und Wirkung
<p>(3) <u>hörend, musizierend und am Notentext musikalische Gestaltungsmerkmale und deren Wirkung in thematisch verwandten Kunstliedern und Songs erkennen und mit Fachbegriffen beschreiben: Rhythmus, Melodie, Dynamik, Instrumentierung, Form, Klang/Sound, Wort-Ton-Verhältnis</u></p> <hr style="border-top: 1px dashed #000;"/> <p>P 2.3 Methoden und Techniken 2 I 3.2.2 Musik verstehen (4) I 3.3.3 Musik reflektieren (5)</p>

Die Schülerinnen und Schüler können	
Ordnung – Freiheit, Kontrolle – Zufall	
<p>(4) <u>an ausgewählten Beispielen von Musik des 20. oder 21. Jahrhunderts strukturbildende Phänomene wie Ordnung und Freiheit, Kontrolle und Zufall hörend und am Notentext erkunden und beschreiben</u></p>	
<p>P 2.3 Methoden und Techniken 2 I 3.2.2 Musik verstehen (4) I 3.3.3 Musik reflektieren (6)</p>	
Funktionale Musik	
<p>(5) Gestaltungsmittel von Filmmusik oder von Musik aus dem Bereich Musiktheater erkennen und in ihrer Wirkung beschreiben: Wort-Ton-Verhältnis, Leitmotiv-Technik, Mood-Technik, Mickeymousing</p>	
<p>I 3.3.3 Musik reflektieren (7) L MB Medienanalyse</p>	
Interkulturalität	
<p>(6) Musik verschiedener Kulturen in Bezug auf Klang, Rhythmus, Melodie und Harmonie beschreiben und vergleichen: religiöse Musik oder Musik mit gesellschaftlich relevanten Botschaften</p>	
<p>I 3.3.3 Musik reflektieren (8) F ETH (Ethik) F GK 3.3.1 Gesellschaft F RAK (Altkatholische Religionslehre) F RALE (Alevitische Religionslehre) F REV (Evangelische Religionslehre) F RISL (Islamische Religionslehre sunnitischer Prägung) F RJUED (Jüdische Religionslehre) F RRK (Katholische Religionslehre) F RSYR (Syrisch-Orthodoxe Religionslehre) L BTV Personale und gesellschaftliche Vielfalt</p>	

<p>Hinweise</p> <p>zu den thematischen Schwerpunkten: siehe Leitgedanken, 1.4 Stufenspezifische Hinweise</p> <p>zu (1): Homophonie/Polyphonie, Solo/Tutti, Ritornell, Sequenzierung, Variation, Chorus, Call & Response, binäre/ternäre Rhythmik</p> <p>zu (2): Bau von Themenstrukturen, Periodik, Themencharakteristik, Exposition – Durchführung – Reprise, Menuett – Trio</p> <p>zu (3): bei Wort-Ton-Verhältnissen affirmative Übereinstimmung und/oder kontrastierende Ausprägung von Text und Musik, Vorwegnahme, Erweiterung, Kommentierung der Textvorlage; auch schriftliche Ausarbeitung als ausformulierter Text, vorbereitend auf die Kursstufe</p> <p>zu (4): Collage, Cluster, grafische Notation, serielle/aleatorische Gestaltung oder Klangflächenmusik / Minimal Music, Klangfarbe / ungewöhnliche Instrumente, alltägliche Klangereignisse, konzeptuale Musik, instrumentales/vokales Theater, Konvention und Individualismus</p> <p>zu (5): auch Musik in der Werbung, On-Screen und Off-Screen</p> <p>zu (6): im Hinblick auf die musikalische Praxis eignen sich beispielsweise afrikanische, orientalische oder südamerikanische Musik</p>

3.3.3 Musik reflektieren

Die Schülerinnen und Schüler können ihr eigenes musikpraktisches Handeln hörend erfassen und anhand von Kriterien beurteilen. Sie reflektieren Vielfalt, Gebrauch, Funktion, Ausdruck und Wirkung von Musik und diskutieren musikalische Erscheinungsformen im Spannungsfeld von Kultur und Gesellschaft. Dabei äußern sie sich mündlich und schriftlich fachlich nachvollziehbar.

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) beim Üben und Präsentieren Beurteilungen für sich und andere vornehmen und begründen	
<ul style="list-style-type: none"> P 2.2 Gemeinschaft und Verantwortung P 2.4 Kommunikation 6 L BO Einschätzung und Überprüfung eigener Fähigkeiten und Potenziale L PG Selbstregulation und Lernen 	
(2) selbstständig formale, kreative und ästhetische Beurteilungskriterien zum Reflektieren anwenden	
<ul style="list-style-type: none"> P 2.4 Kommunikation 6 	
Modelle des Konzertierens	
(3) die Bedeutung von Komposition, Notation und Improvisation im barocken Concerto und verschiedenen Stilen des Jazz vergleichend erläutern und in ihrem zeitlichen Kontext reflektieren	
<ul style="list-style-type: none"> P 2.5 Gesellschaft und Kultur 2 L MB Medienanalyse 	
Ästhetische Gestaltungsprinzipien	
(4) Musik der Klassik in ihrem zeitgeschichtlichen Kontext reflektieren und ihre Bedeutung im Musikleben der Gegenwart diskutieren	
<ul style="list-style-type: none"> P 2.1 Persönlichkeit und Identität 2 P 2.5 Gesellschaft und Kultur 4 L BNE Komplexität und Dynamik nachhaltiger Entwicklung 	
Ausdruck und Wirkung	
(5) Lieder der Romantik und aktuelle Songs in ihrem zeitlichen Kontext reflektieren und unter ästhetischen Gesichtspunkten vergleichen und interpretieren	
<ul style="list-style-type: none"> P 2.1 Persönlichkeit und Identität 2 F G 3.2.4 Europa nach der Französischen Revolution – Bürgertum, Nationalstaat, Verfassung 	
Ordnung – Freiheit, Kontrolle – Zufall	
(6) Musikwerke des 20. oder 21. Jahrhunderts in ihren Wechselbeziehungen von Komponist, Interpret und Zuhörer diskutieren	
<ul style="list-style-type: none"> P 2.5 Gesellschaft und Kultur 3 L BNE Werte und Normen in Entscheidungssituationen L BTV Formen von Vorurteilen, Stereotypen, Klischees 	

Die Schülerinnen und Schüler können

Funktionale Musik

(7) Gebrauchsweisen, Funktionen und Wirkungen von Musik diskutieren und bewerten: Filmmusik oder Musiktheater

- P** 2.4 Kommunikation 1
- L** BO Fachspezifische und handlungsorientierte Zugänge zur Arbeits- und Berufswelt
- L** MB Medienanalyse; Mediengesellschaft
- L** PG Bewegung und Entspannung
- L** VB Bedürfnisse und Wünsche

Interkulturalität

(8) musikalische Erscheinungsformen in ihrem kulturellen und zeitlichen Kontext reflektieren: religiöse Musik oder politisch motivierte Musik

- P** 2.5 Gesellschaft und Kultur
- F** ETH (Ethik)
- F** GK 3.3.2 Politisches System
- F** RAK (Altkatholische Religionslehre)
- F** RALE (Alevitische Religionslehre)
- F** REV (Evangelische Religionslehre)
- F** RISL (Islamische Religionslehre sunnitischer Prägung)
- F** RJUED (Jüdische Religionslehre)
- F** RRK (Katholische Religionslehre)
- F** RSYR (Syrisch-Orthodoxe Religionslehre)
- L** BTV Formen interkulturellen und interreligiösen Dialogs; Formen von Vorurteilen, Stereotypen, Klischees

Hinweise

Zu den thematischen Schwerpunkten: siehe Leitgedanken, 1.4 Stufenspezifische Hinweise

Zu (1) und (2): mögliche Kriterien für Reflexion, einschließlich Beurteilungen: Dynamik, Tondauer (Rhythmus) und Tonhöhe (Melodie, Intonation), Klang (Instrumente, Stimme), Genauigkeit im Zusammenspiel, Originalität, Umsetzung eigener Ideen, Wirkung der Präsentation; Nutzung der Reflexion für das eigene musikpraktische Handeln

zu (3): Interpretationsvergleich

zu (4): gesellschaftliche Stellung des Komponisten und Bedeutung seiner Musik

zu (5): auch unter persönlichen Gesichtspunkten

zu (6): Grenzen schriftlicher Fixierbarkeit von Musik, an ausgewählten Werken Erörterung der kompositorischen Festlegung und des interpretatorischen Freiraums

zu (7): Wirkung von Filmszenen mit und ohne Musik, Filmszenen und deren Musik vergleichen

zu (8): Religiöse Musik: Ausprägung und Bedeutung von Musik in verschiedenen Religionen, Unterrichtsvorhaben in projektorientierten, fächerübergreifenden und fächerverbindenden Arbeitsformen, auch in außerschulischen Kooperationen

3.4 Klassen 12/13

3.4.1 Musik gestalten und erleben

Hinweis zu zweistündigen und vierstündigen Kursen: Siehe 1.4 Stufenspezifische Hinweise

Die Schülerinnen und Schüler können Musik vokal und instrumental erarbeiten, gestalten und präsentieren. Dies bezieht sich sowohl auf das Musizieren vorliegender Musikstücke als auch auf das Erfinden, Improvisieren oder Arrangieren. Darüber hinaus können sie Musik in Bewegung oder andere Ausdrucksformen umsetzen sowie Musik mit digitalen Medien produzieren.

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) Musik unterschiedlicher Genres, Stile und Epochen in der Gruppe oder solistisch musizieren	
L	PG Wahrnehmung und Empfindung
(2) Musik erfinden, improvisieren oder arrangieren, auch mithilfe von digitalen Medien	
L	MB Produktion und Präsentation
(3) Musik in andere Ausdrucksformen umsetzen: Bewegung, Grafik, Text, Szene oder Video	
F	D 3.4.1.1 Literarische Texte
F	LUT 3.1.1.6 Gestaltungsfeld Musik
F	SPO 3.4.6 Tanzen, Gestalten, Darstellen
F	SPO 3.5.6 Tanzen, Gestalten, Darstellen
L	MB Produktion und Präsentation
(4) musikpraktische Aufgabenstellungen projektorientiert erarbeiten und kreativ gestalten	
P	2.2 Gemeinschaft und Verantwortung 7, 9
L	PG Selbstregulation und Lernen

Hinweise

Zu (1): Vokal- und Instrumentalmusik

zu (2): auch Textvertonungen oder Songwriting, Klangexperimente, Arbeit mit grafischer Notation, Klangflächen, Cluster, Collage, konzeptuale Ansätze, Einbeziehung anderer Ausdrucksformen

zu (3) und (4): auch in Verbindung mit anderen Fächern

3.4.2 Musik verstehen

Die Schülerinnen und Schüler können Musik mit geeigneten Methoden nach bestimmten Kriterien analysieren. Dabei können sie gestaltbildende Merkmale von Musik hörend und am Notentext erkennen und beschreiben. Sie sind in der Lage, diese Gestaltungselemente aufeinander zu beziehen und deren Ausdruck und Wirkung differenziert zu erläutern.

Die Schülerinnen und Schüler können	
<p>(1) Musikalische Verläufe und Strukturen mithilfe angemessener Analysemethoden erfassen und unter Verwendung der Fachsprache beschreiben: Melodik, Rhythmik, Harmonik, Formgebung, Satztechnik, Instrumentierung und Besetzung, Ausdruck und Wirkung</p>	<p>P 2.3 Methoden und Techniken 3 P 2.4 Kommunikation 6</p>
<p>(2) form- beziehungsweise gattungstypische und individuelle Gestaltungsmerkmale musikalischer Werke in verschiedenen musikhistorischen Epochen erkennen und einordnen</p>	<p>I 3.4.3 Musik reflektieren (1) F LUT 3.1.2.4 Gestaltungsfeld Dramaturgische Begleitung einer Aufführung</p>
<p>(3) historische Entwicklungen und epochentypische Merkmale exemplarisch an einer musikalischen Form oder Gattung erkennen und einordnen: Mittelalter, Renaissance, Barock, Klassik, 19. Jahrhundert</p>	<p>I 3.4.3 Musik reflektieren (1)</p>
<p>(4) die Stilvielfalt der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts an ausgewählten Beispielen erläutern und wechselseitige Einflüsse musikalischer Stile und Traditionen darstellen</p>	<p>L BTV Personale und gesellschaftliche Vielfalt</p>
<p>(5) Gestaltungsmittel und Ausdruck von Musik aus verschiedenen gewachsenen Traditionen erläutern: Gemeinsamkeiten, Unterschiede und gegenseitige Einflüsse</p>	<p>P 2.5 Gesellschaft und Kultur L BTV Personale und gesellschaftliche Vielfalt</p>
<p>(6) Musik in ihrer Verknüpfung mit Wort, Bild, Programm und Szene interpretieren</p>	<p>F BK 3.4.4.2 Aktion F GK 3.3.3.2 Wohlstand und Wirtschaftswachstum F LUT 3.1.1.6 Gestaltungsfeld Musik L MB Medienanalyse</p>

<p>Hinweise</p> <p>zu (1): sukzessives oder arbeitsteiliges Vorgehen</p> <p>zu (2): beispielsweise Romantik mit Sinfonie, Programmmusik, Kunstlied, Oper als musikalisches Epochenbild in Verbindung mit fächerübergreifenden Aspekten als Epochenquerschnitt</p> <p>zu (3): beispielsweise Fuge, Messe oder Requiem als historischer Längsschnitt</p> <p>zu (4): klassische Moderne in der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts, unterschiedliche Konzepte der Neuen Musik ab 1945, Aspekte des Jazz, Rock und Pop, Phänomene musikalischer Globalisierung</p>
--

zu (5): interkulturelle Aspekte, Original und Bearbeitung, Crossover, Ethno-Pop, Folklore
 zu (6): Wortgebundene Musik, Programmmusik und programmatisch gedeutete Musik, Musiktheater, Ballett

3.4.3 Musik reflektieren

Die Schülerinnen und Schüler können Musikstücke zu ihrem zeitgeschichtlichen, funktionalen und kulturellen Kontext in Beziehung setzen. Sie reflektieren die Bedeutung von Musik in der Gesellschaft und für ihr eigenes Leben.

Die Schülerinnen und Schüler können	
	(1) Musik in ihrem zeitgeschichtlichen Kontext reflektieren und dabei entstehungsgeschichtliche, biografische, geistesgeschichtliche und gesellschaftliche Aspekte darstellen
	(2) die Bedeutung und Funktion von Musik in unterschiedlichen Kontexten erkennen und reflektieren und dabei Wirkmechanismen der Musik beschreiben und interpretieren
L	VB Medien als Einflussfaktoren
	(3) sich mit Musik aus unterschiedlichen Kulturen auseinandersetzen und Phänomene musikalischer Globalisierung diskutieren
P	2.5 Gesellschaft und Kultur
L	BTV Formen interkulturellen und interreligiösen Dialogs
	(4) die Bedeutung von Musik für unsere Kultur, für einzelne Menschen und für ihr eigenes Leben reflektieren
P	2.1 Persönlichkeit und Identität 2
L	BNE Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung
L	VB Bedürfnisse und Wünsche
	(5) sich mit dem ökonomischen Aspekt von Musik in unserer Gesellschaft reflektiert auseinandersetzen und dabei die Vielfalt verschiedener Musikberufe darstellen
F	GK (Gemeinschaftskunde)
L	BO Informationen über Berufe, Bildungs-, Studien- und Berufswege
L	VB Qualität der Konsumgüter

Hinweise

zu (1): musiksoziologische Fragestellungen (zum Beispiel Stellung der Musiker, Sozialgeschichte der Musik)

zu (2): funktionale Musik, funktionalisierte Musik, Botschaften in Musik, manipulierende, indoktrinierende Musik, musikpsychologische Aspekte, Musik als Ausdruck emotionaler oder existenzieller Erfahrungen wie Vergänglichkeit, Tod, Stille, Liebe oder Traum

zu (4): Entwicklung musikalischer Fähigkeiten, Musikpräferenzen, Wirkung von Musik, Umgangsweisen und Gebrauchspraxen von Musik; auch in Form von kleinen empirischen Forschungsvorhaben

4. Operatoren

In den Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen werden Operatoren verwendet. Sie dienen der Beschreibung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die von den Schülerinnen und Schülern in Abhängigkeit vom jeweiligen Inhalt erworben werden sollen. Dies erfolgt durch „handlungsleitende Verben“ wie beispielsweise „nennen“, „darstellen“, „gestalten“.

In der folgenden Operatorenliste werden die in den Standards verwendeten Verben detailliert beschrieben. Diese Operatorenliste dient als Lesehilfe für die im Bildungsplan verwendeten Verben und ihrer fachspezifischen Bedeutungen. Eine für alle Fächer einheitliche Operatorenliste würde den teilweise divergierenden fachspezifischen Bedeutungen einzelner Verben nicht gerecht werden, da sich diese oftmals durch einen intensiven fachdidaktischen Diskurs und auf Basis einer langen Tradition herausgebildet haben. Des Weiteren dürfen die im Folgenden angeführten Operatoren nicht mit den Prüfungsoperatoren gleichgesetzt werden. Die Formulierungen sind jedoch prinzipiell in Aufgabenstellungen übertragbar; somit wird durch die Operatoren auch sichtbar, wie die Standards evaluiert werden können.

Standards legen fest, welchen Anforderungen die Schülerinnen und Schüler gerecht werden müssen. Diese gliedern sich in drei, in der Komplexität zunehmende Anforderungsbereiche:

- **Anforderungsbereich I: Reproduktion**
- **Anforderungsbereich II: Reorganisation**
- **Anforderungsbereich III: Transfer/Bewertung**

Eine ausschließliche Zuordnung der einzelnen Operatoren zu nur einem Anforderungsbereich ist jedoch über alle Fächer betrachtet nicht immer möglich. Auf eine Paraphrasierung der Operatoren prozessbezogener und musikpraktischer Kompetenzen wurde unter Berücksichtigung der Offenheit künstlerisch-ästhetischer Prozesse bewusst verzichtet (beispielsweise „arrangieren“, „begleiten“, „hören“, „improvisieren“, „musizieren“, „sich konzentrieren“, „singen“, „teilhaben“ oder „üben“). Ihre Bedeutung ist fachsprachlich definiert, die Zuordnung zu einem Anforderungsbereich ist dem Kontext zu entnehmen.

Operatoren	Beschreibung	AFB
anwenden	eine bestimmte Technik, ein Material, ein Wissen oder ein Konzept verwenden	II
auseinander- setzen	ergebnisoffen Argumente, Aspekte, Eindrücke oder Sachverhalte strukturieren	II
begründen	komplexe Gedanken schlüssig entwickeln, im Zusammenhang darstellen und durch Argumente stützen	II
benennen, nennen	einen Sachverhalt oder Bezeichnungen zielgerichtet begrifflich anführen oder Informationen aus vorgegebenem Material entnehmen	I
beschreiben, erfassen, erkennen	wesentliche Informationen aus vorgegebenem Material oder aus Kenntnissen zusammenhängend und schlüssig mit eigenen Worten oder in anderer Form wiedergeben	I

Operatoren	Beschreibung	AFB
beurteilen, Beurteilungen vornehmen	ein durch Fakten gestütztes selbstständiges Urteil zu einem Sachverhalt formulieren, wobei die Kriterien und die wesentlichen Gründe für die Beurteilung offengelegt werden	III
bewerten	einen Sachverhalt oder ein Material nach selbst gewählten und begründeten Normen oder Kriterien beurteilen, wobei diese persönlichen Wertbezüge offenbart werden	III
darstellen	Sachverhalte, Zusammenhänge, Probleme etc. ausführlich objektiv wiedergeben	I, II
diskutieren	ein Bewertungsproblem erfassen, unterschiedliche Positionen auf ihre Stichhaltigkeit und ihren Wert beziehungsweise das Für und Wider gegeneinander abwägen und zu einem begründeten Urteil kommen	II, III
dokumentieren	etwas schriftlich darstellen	I
erkunden	kriterienorientiert beschreiben und strukturiert darstellen	II
einordnen	Aussagen über Musik, Sachverhalte, Hörerlebnisse oder Problemstellungen in einen Kontext stellen	II
einsetzen	Modelle, Theorien, Regeln auf Sachverhalte oder Materialien übertragen	II
entwerfen	eine musikalische Idee konzipieren	II
erarbeiten	aus gegebenem Material bestimmte musikalische Sachverhalte erkennen und anwenden	II
erfinden, verklänglichen, vertonen	Aufgabenstellungen produktorientiert bearbeiten sowie eigene Gestaltungsideen entwickeln und umsetzen	III
erklären	Sachverhalte fachsprachlich in einen Zusammenhang stellen und Hintergründe beziehungsweise Ursachen aufzeigen	II
erläutern	einen Sachverhalt oder ein Material und seine Hintergründe verdeutlichen, in einen Zusammenhang einordnen und anschaulich und verständlich machen	II
gestalten	Musik vokal oder instrumental realisieren und interpretieren	III
hörend erfassen	musikalische Sachverhalte und (Verlaufs-)Strukturen hörend erkennen und in Worte fassen	I
interpretieren (Material)	Elemente, Sinnzusammenhänge und strukturelle Kennzeichen aus Materialien oder Sachverhalten unter gegebener Fragestellung herausarbeiten	III
interpretieren (Musik)	Musik vokal oder instrumental nach ausgewählten und nachvollziehbaren Wertmaßstäben präsentieren	III
präsentieren, vortragen	Arbeitsergebnisse darbieten	II
produzieren	ein Musikstück medial aufnehmen und gegebenenfalls technisch bearbeiten	II

Operatoren	Beschreibung	AFB
reflektieren	Sinnzusammenhänge mit unterschiedlichen Erfahrungen und Fakten in Beziehung setzen und überdenken	III
umsetzen	Material in andere Ausdruckformen (zum Beispiel Bewegung) überführen	II
unterscheiden, zuordnen	Sachverhalte und Hörerlebnisse miteinander in Beziehung setzen	II
verfolgen	eine oder mehrere Stimmen einer Notation während des Hörens mitlesen	II
vergleichen	Gemeinsamkeiten und Unterschiede gewichtend einander gegenüberstellen und ein Ergebnis formulieren	II
wahrnehmen und darüber sprechen / sich äußern	subjektive Höreindrücke verständlich machen	I

5. Anhang

5.1 Verweise

Das Verweissystem im Bildungsplan 2016 unterscheidet zwischen vier verschiedenen Verweisarten. Diese werden durch unterschiedliche Symbole gekennzeichnet:

Symbol	Erläuterung
P	Verweis auf die prozessbezogenen Kompetenzen
I	Verweis auf andere Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen desselben Fachplans
F	Verweis auf andere Fächer
L	Verweis auf Leitperspektiven

Die vier verschiedenen Verweisarten

Die Darstellungen der Verweise weichen im Web und in der Druckfassung voneinander ab.

Darstellung der Verweise auf der Online-Plattform

Verweise auf Teilkompetenzen werden unterhalb der jeweiligen Teilkompetenz als anklickbare Symbole dargestellt. Nach einem Mausklick auf das jeweilige Symbol werden die Verweise im Browser detaillierter dargestellt (dies wird in der Abbildung nicht veranschaulicht):

(3) sowohl individuelle als auch gesellschaftliche Dilemmasituationen (Gefangenendilemma, Trittbrettfahrersituation) erklären und das Verhalten der Akteure in diesen Situationen bewerten	
P I F L	

Darstellung der Verweise in der Webansicht (Beispiel aus Wirtschaft 3.1.1 „Grundlagen der Ökonomie“)

Darstellung der Verweise in der Druckfassung

In der Druckfassung und in der PDF-Ansicht werden sämtliche Verweise direkt unterhalb der jeweiligen Teilkompetenz dargestellt. Bei Verweisen auf andere Fächer ist zusätzlich das Fächerkürzel dargestellt (im Beispiel „ETH“ für „Ethik“):

(3) sowohl individuelle als auch gesellschaftliche Dilemmasituationen (Gefangenendilemma, Trittbrettfahrersituation) erklären und das Verhalten der Akteure in diesen Situationen bewerten
P 2.2 Urteilskompetenz 1 P 2.4 Methodenkompetenz 8 I 3.1.3 Globale Gütermärkte (5) F ETH 3.3.2.1 Grundlagen des Zusammenlebens L BNE Werte und Normen in Entscheidungssituationen L BTV Wertorientiertes Handeln

Darstellung der Verweise in der Druckansicht (Beispiel aus Wirtschaft 3.1.1 „Grundlagen der Ökonomie“)

Gültigkeitsbereich der Verweise

Sind Verweise nur durch eine gestrichelte Linie von den darüber stehenden Kompetenzbeschreibungen getrennt, beziehen sie sich unmittelbar auf diese.

Stehen Verweise in der letzten Zeile eines Kompetenzbereichs und sind durch eine durchgezogene Linie von diesem getrennt, so beziehen sie sich auf den gesamten Kompetenzbereich.

Die Schülerinnen und Schüler können		Die Verweise gelten für...
(1) die Sichtweisen von Betroffenen und Beteiligten in Konfliktsituationen herausarbeiten und bewerten (zum Beispiel Elternhaus, Schule, soziale Netzwerke)		
L ←		... die Teilkompetenz (1)
(2) Erklärungsansätze für Gewalt anhand von Beispielsituationen herausarbeiten und beurteilen		
(3) selbstständig Strategien zu gewaltfreien und verantwortungsbewussten Konfliktlösungen entwickeln und überprüfen (zum Beispiel Kompromiss, Mediation, Konsens)		
L ←		... die Teilkompetenzen (2) und (3)
P I ←		... alle Teilkompetenzen der Tabelle

Gültigkeitsbereich von Verweisen (Beispiel aus Ethik 3.1.2.2 „Verantwortung im Umgang mit Konflikten und Gewalt“)

5.2 Abkürzungen

Leitperspektiven

Allgemeine Leitperspektiven	
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BTV	Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt
PG	Prävention und Gesundheitsförderung
Themenspezifische Leitperspektiven	
BO	Berufliche Orientierung
MB	Medienbildung
VB	Verbraucherbildung

Fächerliste

Abkürzung	Fach
BIO	Biologie
BK	Bildende Kunst
BKPROFIL	Bildende Kunst – Profulfach
CH	Chemie
D	Deutsch
E	Englisch
ETH	Ethik
F	Französisch
G	Geschichte
GEO	Geographie
GK	Gemeinschaftskunde
LUT	Literatur und Theater
M	Mathematik
MUS	Musik
MUSPROFIL	Musik – Profulfach
NWT	Naturwissenschaft und Technik (NwT) – Profulfach
PH	Physik
RAK	Altkatholische Religionslehre
RALE	Alevitische Religionslehre
REV	Evangelische Religionslehre
RISL	Islamische Religionslehre sunnitischer Prägung
RJUED	Jüdische Religionslehre
RRK	Katholische Religionslehre
RSYR	Syrisch-Orthodoxe Religionslehre
SPA3	Spanisch als dritte Fremdsprache – Profulfach
SPO	Sport
SPOPROFIL	Sport – Profulfach
WBS	Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung (WBS)
WI	Wirtschaft

5.3 Geschlechtergerechte Sprache

Im Bildungsplan 2016 wird in der Regel durchgängig die weibliche Form neben der männlichen verwendet; wo immer möglich, werden Paarformulierungen wie „*Lehrerinnen und Lehrer*“ oder neutrale Formen wie „*Lehrkräfte*“, „*Studierende*“ gebraucht.

Ausnahmen von diesen Regeln finden sich bei

- Überschriften, Tabellen, Grafiken, wenn dies aus layouttechnischen Gründen (Platzmangel) erforderlich ist,
- Funktions- oder Rollenbezeichnungen beziehungsweise Begriffen mit Nähe zu formalen und juristischen Texten oder domänenspezifischen Fachbegriffen (zum Beispiel „*Marktteilnehmer*“, „*Erwerbstätiger*“, „*Auftraggeber*“, „*(Ver-)Käufer*“, „*Konsument*“, „*Anbieter*“, „*Verbraucher*“, „*Arbeitnehmer*“, „*Arbeitgeber*“, „*Bürger*“, „*Bürgermeister*“),
- massiver Beeinträchtigung der Lesbarkeit.

Selbstverständlich sind auch in all diesen Fällen Personen jeglichen Geschlechts gemeint.

5.4 Besondere Schriftauszeichnungen

Klammern und Verbindlichkeit von Beispielen

Im Fachplan sind einige Begriffe in Klammern gesetzt.

Steht vor den Begriffen in Klammern „zum Beispiel“, so dienen die Begriffe lediglich einer genaueren Klärung und Einordnung.

Begriffe in Klammern ohne „zum Beispiel“ sind ein verbindlicher Teil der Kompetenzformulierung.

Steht in Klammern ein „unter anderem“, so sind die in der Klammer aufgeführten Aspekte verbindlich zu unterrichten und noch weitere Beispiele der eigenen Wahl darüber hinaus.

Gestrichelte Unterstreichungen in Fachplänen der Oberstufe der Gemeinschaftsschule

In den prozessbezogenen Kompetenzen:

Die gekennzeichneten Stellen sind in der Oberstufe (Klassen 11–13) zu verorten.

In den inhaltsbezogenen Kompetenzen:

Die gekennzeichneten Stellen reichen über das E-Niveau des gemeinsamen Bildungsplans für die Sekundarstufe I hinaus und sind explizit erst in der Klasse 11 zu verorten.

IMPRESSUM

Kultus und Unterricht	Amtsblatt des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Ausgabe C	Bildungsplanplanhefte
Herausgeber	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Postfach 103442, 70029 Stuttgart in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schulentwicklung, Heilbronner Str. 172, 70191 Stuttgart
Internet	www.bildungsplaene-bw.de
Verlag und Vertrieb	Neckar-Verlag GmbH, Villingen-Schwenningen
Urheberrecht	Die fotomechanische oder anderweitig technisch mögliche Reproduktion des Satzes beziehungsweise der Satzordnung für kommerzielle Zwecke nur mit Genehmigung des Herausgebers.
Bildnachweis	Robert Thiele, Stuttgart
Gestaltung	Ilona Hirth Grafik Design GmbH, Karlsruhe
Druck	Konrad Triltsch Print und digitale Medien GmbH, Ochsenfurt Soweit die vorliegende Publikation Nachdrucke enthält, wurden dafür nach bestem Wissen und Gewissen Lizenzen eingeholt. Die Urheberrechte der Copyrightinhaber werden ausdrücklich anerkannt. Sollten dennoch in einzelnen Fällen Urheberrechte nicht berücksichtigt worden sein, wenden Sie sich bitte an den Herausgeber. Alle eingesetzten beziehungsweise verarbeiteten Rohstoffe und Materialien entsprechen den zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Normen beziehungsweise geltenden Bestimmungen und Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland. Der Herausgeber hat bei seinen Leistungen sowie bei Zulieferungen Dritter im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten umweltfreundliche Verfahren und Erzeugnisse bevorzugt eingesetzt.
Bezugsbedingungen	<i>Juni 2016</i> Die Lieferung der unregelmäßig erscheinenden Bildungsplanplanhefte erfolgt automatisch nach einem festgelegten Schlüssel. Der Bezug der Ausgabe C des Amtsblattes ist verpflichtend, wenn die betreffende Schule im Verteiler (abgedruckt auf der zweiten Umschlagseite) vorgesehen ist (Verwaltungsvorschrift vom 22. Mai 2008, K.u.U. S. 141). Die Bildungsplanplanhefte werden gesondert in Rechnung gestellt. Die einzelnen Reihen können zusätzlich abonniert werden. Abbestellungen nur halbjährlich zum 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres schriftlich acht Wochen vorher bei der Neckar-Verlag GmbH, Postfach 1820, 78008 Villingen-Schwenningen.



PEFC zertifiziert
Diese Broschüre stammt aus
nachhaltig bewirtschafteten
Wäldern und kontrollierten
Quellen.
www.pefc.de

**Bildung,
die allen
gerecht wird**

Das Bildungsland



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT